

Vertrag
zur Eingliederung
der
Gemeinde Schwarze Pumpe
in die
Stadt Spremberg
in seiner Fassung
vom
08.01.1998

Eingliederungsvertrag

§ 1 Eingliederung

- (1) Mit der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Gemeinde Schwarze Pumpe in die Stadt Spremberg mit Wirkung zum Zeitpunkt der nächsten Kommunalwahl, d.h. mit Wirkung vom 27.09.1998, eingegliedert.
- (2) Die Einwohner der bisherigen Gemeinde Schwarze Pumpe haben im Verhältnis zur Stadt Spremberg die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner von Spremberg, soweit nicht durch diesen Vertrag etwas anderes bestimmt wird. Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Spremberg stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern der übrigen Stadtteile zur Verfügung.

§ 2 Ortsbezeichnung

- (1) Die althergebrachte Gemeindebezeichnung Schwarze Pumpe gilt grundsätzlich als Ortsteilbezeichnung weiter.
- (2) Die Stadt Spremberg beantragt für die in Betracht kommenden Landes- bzw. Kreisstraßen, dass Ortsschilder mit folgender Beschriftung aufgestellt bzw. angebracht werden:
 - a) Terpe, Stadt Spremberg, Landkreis Spree-Neiße
 - b) Schwarze Pumpe, Stadt Spremberg, Landkreis Spree-Neiße

Sie beschriftet die Ortsschilder an den gemeindeeigenen Straßen entsprechend.

- (3) Die Stadt Spremberg informiert die Deutsche Post AG bzw. die Deutsche Telekom AG, dass die neuen postalischen Anschriften der bisherigen Gemeindeteile lauten:
 - a) Spremberg-Terpe
 - b) Spremberg-Schwarze Pumpe

und die bisherige Postleitzahl 03139 für die neuen Ortsteile Schwarze Pumpe und Terpe beibehalten werden sollten.

Sollten unter Umständen auf Grund der o.g. Veränderungen von der Deutschen Post AG bzw. der Deutschen Telekom AG Gebühren erhoben werden, trägt diese die Stadt Spremberg.

- (4) Eine Umbenennung von Straßen auf Grund der Eingliederung erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 3 Wahrung der Eigenart

- (1) Die Stadt Spremberg verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum in Schwarze Pumpe und in Terpe zu erhalten. Das kulturelle und sportliche Eigenleben, insbesondere die bestehenden Vereine (siehe Anlage 1), sowie Veranstaltungen der

Heimatspflege und des Brauchtums des Ortsteils sind ebenso zu fördern wie in den anderen Stadtteilen. Die Ortschronik wird fortgeführt.

- (2) Bestand und Betrieb der in der ehemaligen Gemeinde Schwarze Pumpe vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden grundsätzlich gewährleistet.

§ 4 Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Spremberg tritt mit Wirksamwerden der Eingliederung die Rechtsnachfolge für die Gemeinde Schwarze Pumpe an. Sie übernimmt die Verbindlichkeiten der Gemeinde Schwarze Pumpe. Diese ergeben sich aus den in der Anlage 2 aufgeführten Beschlüssen und Verträgen.
- (2) Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde Schwarze Pumpe geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Spremberg über.

§ 5 Sicherung der Bürgerrechte

Zur Sicherung der Bürgerrechte wird die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der eingegliederten Gemeinde auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Spremberg angerechnet.

§ 6 Ortsrecht

- (1) Das bisherige Ortsrecht der Gemeinde Schwarze Pumpe tritt mit Wirksamkeit der Eingliederung außer Kraft, soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen wurden.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsrecht der Stadt Spremberg in Kraft.
- (2) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Entwürfe von Bebauungsplänen sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen bleiben solange in Kraft, bis sie durch neues Ortsrecht ersetzt werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten.

§ 7 Haushaltsführung

- (1) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarze Pumpe bleibt bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres in Kraft, sofern die Eingliederung nicht zum Beginn eines Kalenderjahres wirksam wird.
- (2) Die Gemeinde Schwarze Pumpe nimmt ab dem 17.02.1998 bis zur Eingliederung vermögenswirksame Maßnahmen mit längerfristigen oder erheblichen schuldrechtlichen Verpflichtungen nur im Einvernehmen mit der Stadt Spremberg vor.

§ 8 Abgaben

- (1) Der Hebesatz der Realsteuer (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schwarze Pumpe bleibt bis zum Ende des Haushaltsjahres, in dem die Eingliederung stattfindet, unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 1997.
- (2) Die Hundesteuersatzung, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwarze Pumpe bleiben bis einschließlich des Jahres 2003 in Kraft. Die unter Bezugnahme auf die Friedhofssatzung der Gemeinde Schwarze Pumpe wirksam gewordenen Ruhe- und Nutzungszeiten gelten unbefristet weiter.
- (3) Die Gebührensatzung für Kindertagesstätten der Gemeinde Schwarze Pumpe gilt bis Ende des Kalenderjahres nach der Eingliederung unverändert fort.

§ 9 Investitionen

- (1) Die Stadt Spremberg wird die auf Grund der Eingliederung zufließenden Zuwendungen des Landes gemäß § 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 oder nachfolgender Regelungen in dem bisherigen Gemeindegebiet nach den Vorschlägen des jeweiligen Ortsbeirates bzw. Ortsvorstehers investieren.
- (2) Die Stadt Spremberg verpflichtet sich, die in der Anlage 3 genannten Baumaßnahmen fortzuführen und fertig zu stellen.
- (3) Die Stadt Spremberg verpflichtet sich, die in der Anlage genannten Maßnahmen mittelfristig zu realisieren.

§ 10 Ortsbeiräte/Ortsvorsteher

- (1) Für die bisherige Gemeinde Schwarze Pumpe sind ab der Eingliederung zwei Ortsbeiräte (für die bisherigen Gemeindeteile Terpe und Schwarze Pumpe ohne Terpe) in entsprechender Anwendung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der dazu erlassenen Kommunalwahlverordnung zu wählen. Sie werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Mitglieder der Ortsbeiräte müssen im Gebiet der bisherigen Gemeindeteile Schwarze Pumpe bzw. Terpe wohnen. Die Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteiles Schwarze Pumpe beträgt 10. Die Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteiles Terpe beträgt 6.
- (2) Die Ortsvorsteher werden in entsprechender Anwendung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlverordnung für die Dauer der Wahlperiode von den Bürgern des jeweiligen Ortsteiles gewählt.
- (3) Auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der Stadt Spremberg erhalten die Ortsvorsteher eine Aufwandsentschädigung, die Mitglieder der Ortsbeiräte ein Sitzungsgeld.

§ 11 Bedienstete

- (1) Die Stadtverwaltung Spremberg stellt die Bediensteten der Außenstelle Schwarze Pumpe der Amts- bzw. Stadtverwaltung Welzow ein, die nicht bei der Amts- bzw. Stadtverwaltung Welzow verbleiben.
Näheres regelt der Verwaltungsvertrag zwischen dem Amt Welzow und der Stadt Spremberg.
- (2) Die Stadtverwaltung Spremberg übernimmt in den Dienst der Stadt die Gemeindearbeiter und die technischen Mitarbeiter in den Einrichtungen der Gemeinde Schwarze Pumpe, welcher z.Z. ein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Schwarze Pumpe unterhalten.
- (3) Die Stadtverwaltung Spremberg tritt in die Arbeitsverträge der als Erzieherinnen beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Schwarze Pumpe ein. Die Gemeinde Schwarze Pumpe sichert zu, bis zur Eingliederung nur das nach der Kita-Personalverordnung notwendige pädagogische Personal zu beschäftigen.

§ 12 Regelung von Einzelfragen

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Spremberg wird die Ehrungen von verdienstvollen Bürgerinnen und Bürgern bei Geburtstagen und Jubiläen mit einem Mitglied der Gemeindevertretung Schwarze Pumpe, das in die Stadtverordnetenversammlung entsandt wurde bzw. nach der Kommunalwahl mit dem Ortsvorsteher gemeinsam vornehmen oder diesen mit seiner Vertretung beauftragen.
- (2) Die Stadt Spremberg sichert den Weiterbetrieb der Gesamtschule Schwarze Pumpe mit den ihr gegebenen Möglichkeiten, insbesondere dadurch, indem sie in ihre eigene Schulentwicklungsplanung den Erhalt der Gesamtschule Schwarze Pumpe mit aufnimmt.
- (3) Die Kindertagesstätte im neuen Ortsteil Schwarze Pumpe bleibt bestehen, indem die Kapazität der Kita Schwarze Pumpe bei der Kinderbetreuungsplanung der Stadt Spremberg berücksichtigt wird. Der Hort wird weitergeführt als eigenständige nachgeordnete Einrichtung.
- (4) Die Stadt Spremberg wird Träger der Freiwilligen Feuerwehren in Schwarze Pumpe und Terpe und sichert deren Erhalt.
- (5) Bei der Vergabe von städtischen Aufträgen werden die Gewerbetreibenden der neuen Ortsteile gleichberechtigt berücksichtigt.
- (6) Die Stadt Spremberg wird den Jugendklub Terpe gemäß der Förderrichtlinie der Stadt fördern.
- (7) Bei der Vergabe von Bauplätzen in den Ortsteilen Schwarze Pumpe und Terpe sollen vorrangig Einwohner der Ortsteile berücksichtigt werden.
- (8) Das Wirtschaftsförderamt der Stadtverwaltung Spremberg fördert die Besiedlung des Gewerbegebietes Schwarze Pumpe unter anderem dadurch, dass über die Wirtschaftsfördergesellschaft Hoyerswerda-Spremberg, welcher die Stadt Spremberg als Gesellschafter angehört, Investoren für eine Ansiedlung interessiert werden.

- (9) Notwendige Veränderungen in Personalausweisen und Reisepässen, wenn sie im Zusammenhang mit der Eingliederung stehen, erfolgen gebührenfrei.
Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Spremberg führt diesbezügliche Sprechstunden im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schwarze Pumpe durch. Erforderliche Veränderungen in anderen Personaldokumenten sind individuell zu regeln.
- (10) Den Ortsvorstehern werden für die Sprechzeiten geeignete Räume zur Verfügung gestellt.
- (11) Im Ortsteil Schwarze Pumpe wird eine Außenstelle der Stadtverwaltung Spremberg (Bürgeramt) eingerichtet, welche vor allem Aufgaben des Ordnungsamtes, des Einwohnermeldeamtes, des Sozialamtes und der Kasse wahrnimmt.
- (12) Das Wirtschaftsförderamt der Stadtverwaltung Spremberg wirkt mit dem Tiefbauamt darauf hin, dass der Ortsteil Terpe auf Grund seiner Eigenart in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Brandenburg aufgenommen wird.
- (13) Die Förderung der Sportvereine erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Spremberg für die Förderung von Sportvereinen.
Die Sportvereine werden damit den anderen Sportvereinen der Stadt Spremberg gleichgestellt.
Die Sportanlage Schwarze Pumpe (mit Turnhalle) wird in der Einstufung als Schulsportanlage bestätigt und dementsprechend technisch gewartet.
- (14) Das Schwimmbad in Schwarze Pumpe wird weitergeführt.
- (15) Die Stadt Spremberg wirkt bei der Betreibergesellschaft darauf hin, den Stadtverkehr ÖPNV auf die neuen Ortsteile Schwarze Pumpe und Terpe auszudehnen.
- (16) Für den Fall der Auflösung des SWAZ bzw. des Austritts der Stadt Spremberg aus dem SWAZ wird erneut geprüft, ob es zwischenzeitlich eine preisgünstigere Entsorgungsmöglichkeit über das SVZ Schwarze Pumpe gibt.
- (17) Im Ortsteil Terpe wird ein gesellschaftliches Zentrum eingerichtet, das vor allem genutzt wird als Sozialtrakt für die Feuerwehr und als Vereinshaus.

§ 13 Wohilverhalten

- (1) Die einzugliedernde Gemeinde verpflichtet sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, nur im Einvernehmen mit der Stadt Spremberg vorzunehmen.
- (2) Änderungen von Satzungen sind gegenseitig mitzuteilen. Sie dürfen erst bekannt gemacht werden, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung kein Widerspruch erfolgt ist. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über ihn entscheidet die oberste Kommunalaufsicht, falls nicht binnen zweier Monate Abhilfe erfolgt.

§ 14 Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Schlichtungsausschuss gebildet, für den die vertragsschließenden Gemeinden je 3 Vertreter bestimmen.

Von der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde ist eine unparteiische Person hinzuzuziehen. Die Stadtverordnetenversammlung soll einem Vorschlag des Schlichtungsausschusses folgen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der vertraglichen Parteien entspricht.

§ 16 Geltung und In-Kraft-Treten

Die Regelungen dieses Vertrages gelten unbefristet, wenn nicht im Einzelfall im Vertrag etwas anderes bestimmt wird.

Dieser Vertrag tritt mit der erforderlichen Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in Kraft; anderenfalls tritt er an dem vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bestimmten Tag in Kraft.

den,

den, 24.04.1998

Für die Stadt Spremberg

Für die Gemeinde Schwarze Pumpe

gez. Skoddow
Amtdirektor

gez. Wochatz
Bürgermeister

gez. Dorbritz
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Langner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Ansässige Vereine auf dem Territorium der Gemeinde Schwarze Pumpe:

1. Pumpscher Karnevals-Verein e.V.
Peter Schmidt
Straße des Aufbaus 17
03139 Schwarze Pumpe
2. SSV Schwarze Pumpe Terpe 1995 e.V.
Henry Kossack
Terpe Ausbau 4
03139 Terpe
3. VfB Schwarze Pumpe e.V.
Badminton und Tischtennis
Torsten Schmidt
Siedlerweg 12
03139 Schwarze Pumpe
4. DAV Anglergruppe
Schwarze Pumpe 1957 e.V.
Werner Plonka
Dresdener Straße 34
03139 Schwarze Pumpe
5. Boxerklub e.V.
Sitz München
Gruppe Niederlausitz
Harald Karpuk
Wagnerstraße 3
03139 Schwarze Pumpe
6. Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe regional
Dresdener Straße 26
03139 Schwarze Pumpe
7. Forstbetriebsgemeinschaft Terpe
Werner Marusch
Pumpe Ausbau 6
03139 Schwarze Pumpe
8. Elternverein Schwarze Pumpe Nord e.V.
Frau Selle-Lehnigk
Ringstraße 16
03139 Schwarze Pumpe
9. Jugendklub Terpe
Werkstraße Terpe
Raik Schwausch
Am Rain Nr. 4
03139 Terpe

10. Jagdgenossenschaft Schwarze Pumpe
Siegbert Pech
Dorfstraße 11
03139 Terpe
11. AWO
Sozialzentrum
Frau Jurischka
Lindenweg 10
03139 Schwarze Pumpe
12. Ortsgruppe Volkssolidarität
Rudolf Seybold
Ernst-Thälmann-Straße 6
03139 Schwarze Pumpe
13. Ortsgruppe Volkssolidarität
Helga Hoffmann
Dorfstraße 1
03139 Schwarze Pumpe
14. Siedlergemeinschaft
Brigittenhof e.V.
Jens Schettl
Fritz-Schulz-Straße 4
03139 Schwarze Pumpe

Gartensparten

1. Heideland e.V. Kirchenweg
Wolfgang Jejkal
Schulstraße 7
03139 Schwarze Pumpe
2. Glückauf
Hans-Joachim Vogel
Röntgenstraße 28
02977 Hoyerswerda
3. Kiefernheide e.V.
Heinz Spicale
Ernst-Thälmann-Straße 7
03139 Schwarze Pumpe
4. Heidekrug
Hein-Jürgen Linaschke
Ernst-Thälmann-Straße 18
03139 Schwarze Pumpe
5. Ödlandperle e.V.
Renate Seitz
Schulstraße 20
03139 Schwarze Pumpe

6. Ringstraße e.V.
Andreas Becker
Schulstraße 15
03139 Schwarze Pumpe

Feuerwehren

1. Freiwillige Feuerwehr Schwarze Pumpe
Winkelweg Schwarze Pumpe
Ansprechpartner:
Hans-Joachim Schmidt
Ernst-Thälmann-Straße 7
03139 Schwarze Pumpe
2. Freiwillige Feuerwehr Terpe
Pulsberger Weg Terpe
Ansprechpartner:
Joachim Klammer
Dorfstraße 7
03139 Terpe

Anlage 2

Verträge und Vereinbarungen (Ortsrecht)

1. Wärmeverträge mit der LAUBAG:

- WV-91-22.0-16
- WV-92-22-39
- WV-92-22-40
- WV-92-22-61
- WV-92-22-62

2. Vertrag mit der Marienberg Kabelfernsehgesellschaft GbR vom 15.11.1993
3. Vertrag über die Raumnutzung der Schule durch die Musikschule Fröhlich vom 20.09.1994
4. Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung der TÜV Berlin-Brandenburg vom 27.10.1992 und der Anlage 1 vom 02.02.1994
5. Gebäudereinigungsvertrag mit der Fa. INDIGAS für Schule und Horst
6. Nutzungsvertrag über die Sauna mit Frau Trenkler vom 16.11.1995
7. Stromkonzessionsvertrag mit der ESSAG vom 05.09.1995
8. Vertrag mit der Fa. RIOLITH Wörnheide GmbH vom 17.01.1995
9. Automatenaufstellungsvertrag mit der Fa. E & C. Kochan vom 11.10.1994
10. Software Überlassungs- sowie Wartungs- und Pflegevertrag mit der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH vom 21.10.1993
11. Beratungsvertrag mit der Amira Treuhandgesellschaft mbH vom 03.06.1993
12. Mietvertrag mit der Kopier- und Drucktechnik Hoyerswerda vom 13.08.1996
13. Wärmedienst- und Mietservice-Vertrag mit der BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co KG vom 05.08.1996
14. Vereinbarung mit der Fa. REAL Außenwerbung
15. SVZ-Vertrag
16. Vertrag mit Herrn Rodowsky für den Anschluss einer Straßenlampe an sein Energienetz vom 01.01.1994
17. Vertrag mit dem Telefax-Verzeichnis-Verlag GmbH über 5 Jahre vom 09.02.1995
18. Vereinbarung über die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ) vom 10.12.1996
19. Vertrag mit Frau Kantor (Terpe, Dorfstraße 30) zwecks Nutzung Mülldeponie
20. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Nutzung und Betreibung der Kleinkläranlage im Bahnweg mit dem SWAZ vom 27.01.1997

21. Vereinbarung mit der ökologischen Landwirte GmbH für die Energieabnahme von 9 HQL-Lampen von 14.06.1995
22. Vereinbarung über die Führung der Ortschronik mit Herrn Prause bis zum 31.12.1998
23. Jährliche Vereinbarung mit dem Kreis über die Absicherung des Straßenwinterdienstes
24. Vertrag Mediateam vom 23.05.1996
25. Nutzungsvertrag Tischtennis-Verein

In Verhandlung stehende Verträge:

1. Beleuchtungsvertrag mit ortsansässiger Firma
2. Straßen- und Winterdienst mit ortsansässiger Firma (für Gemeindestraßen)

Offenes Problem

1. Deponie

Mitgliedschaften

1. Gewässerunterhaltungsverband
2. SWAZ (Spremlinger Wasser- und Abwasserzweckverband)
3. KSA (Kommunaler Schadenausgleich)
4. Gemeindeunfallversicherungsverband

Anlage 3

Begonnene und fortzuführende Baumaßnahmen in der Gemeinde Schwarze Pumpe:

1. Reko Schäfereweg 2. Ba (Förderung über Gemeindefinanzierungsgesetz)
2. Dorferneuerung Ortsteil Terpe (ILE-Projekt) – finanziell gesichert
3. Dorfanger Terpe (Förderung über Amt für Agrarordnung) – finanziell gesichert
4. Fortführung der beim Amt für Agrarordnung beantragten landwirtschaftlichen Wege
5. Gehweg und Beleuchtung der Kreisstraßen K 7118 und K 7119 in der OD Terpe - finanziell gesichert
6. Erstellung des Landschaftsplanes mit anschließendem Flächennutzungsplan
7. Fortführung der agrarstrukturellen Vorplanung (AVP)

Anlage 4

Geplante Baumaßnahmen in der Gemeinde Schwarze Pumpe:
(nicht nach Prioritäten geordnet)

1. Fortführung Dorferneuerung Terpe (ILE)
Förderung über Amt für Agrarordnung 1999 – 2005
Kommunaler Eigenanteil ca. 150.000,00 DM
2. Reko Straßen Brigittenhof
Realisierung nur über Investpauschale bzw. Fördermittel des Landes
Kommunaler Eigenanteil ab 1998 jährlich 15 – 30 TDM
3. Reko Bereitschaftssiedlung: Entwässerung, Gehwege, Straßen, Straßenbeleuchtung
1998 für die Entwässerung: 25 TDM
ab 1999 jährlich 15 TDM als kommunaler Eigenanteil bei der Förderung bzw. für Sanierung und Reparaturen
4. Hort: Einsetzen der restlichen Fenster (Investitionszuschuss beantragt für 1998)
Antrag für 1998 – Investpauschale § 17
Sollten keine Mittel bereitgestellt werden, 1998 10 TDM für die dringendsten Reparaturen.
5. Fertigstellung des Flächennutzungsplanes
1998 50 TDM
6. Vermessung Bereitschaftssiedlung
1998 10 TDM – sind auf der Grundlage des Vertrages TLG/Gemeinde einzustellen
7. Fundamente der restlichen Buswartehallen
1998 5 TDM
8. Fertigstellung der öffentlichen Toiletten auf dem Sportplatz
Sollte 1998 mit 3 TDM zum Abschluss gebracht werden.
9. Medientrennung Sportplatz/Sauna
1998/99 12 TDM - als Vorbereitung für Übergabe an Sport
10. Baumpflege/Umweltschutzmaßnahmen
1998/99 5 TDM – Ersatzpflanzung
11. Freizeitzentrum Nord
1999 – 2002 15 TDM
12. Reko Kita Schwarze Pumpe
Soll über Investpauschale realisiert werden.
Gesamtumfang ca. 100 TDM Jahr 2000/2001
13. Fortführung des beim Amt für Agrarordnung beantragten landw. Wegebaus
„Grüner Weg“ und „Schwarzer Weg“
Förderung über Amt für Agrarordnung
„Grüner Weg“ 60 TDM kommunaler Eigenanteil
„Schwarzer Weg“ 158 TDM kommunaler Eigenanteil

14. Instandsetzung Heinrichsfelder Weg
Anteil für Gemeinde Schwarze Pumpe
1999/2000 50 TDM

15. Feuerwehren Schwarze Pumpe und Terpe
Investpauschale 1998 beantragt FFW Schwarze Pumpe
Gesamtumfang 65 TDM

FFW Terpe muss neu betrachtet werden

16. Sportobjekt (ehem. Kampfgruppenobjekt)
ab 2000 150 TDM kommunaler Eigenanteil
nach Übertragung durch LMBV und BVS

17. Fortführung der Rekonstruktion der Gesamtschule
in den Bereichen Eingang, Flure, Sanitär und Fenster

18. Rekonstruktion der Feierhalle auf dem Friedhof Terpe

Anlage 5

Beschäftigte der Gemeinde Schwarze Pumpe:

Name	Vorname	beschäftigt als	Std./Woche
Spreitz	Eleonore	Schulsekretärin	40
Balkow	Petra	Schulhausmeister	52
Trela	Sybille	Erzieherin	32
Kaiser	Gudrun	Erzieherin	32
Weniger	Sieglinde	Erzieherin	32
Fritsch	Karin	Erzieherin	32
Delkus	Martina	Erzieherin	32
Frank	Regina	Erzieherin	32
Gambal	Rita	Erzieherin	32
Probst	Manuela	Erzieherin	32
Pischel	Silke	Erzieherin	32
Kaiser	Ilona	Erzieherin	32
Betag	Hella	Erzieherin	32
Koch	Ilse	Erzieherin	32
Rieger	Siegfried	Erzieherin	32
Richter	Rosemarie	Erzieherin	32
Noack	Bärbel	technische Kraft	32
Browatzki	Beate	technische Kraft	32
Gärtner	Barbara	technische Kraft	32
Nitsch	Michaela	technische Kraft	32
Guttman	Ramona	technische Kraft	32
Michel	Iris	technische Kraft	32
Kaasche	Torsten	Gemeindearbeiter	40
Kobalz	Frank	Gemeindearbeiter	40
Hellack	Joachim	Gemeindearbeiter	40
Blaffert	Rolf-Peter	Gemeindearbeiter	40
Müller	Thomas	geprüfter Schwimmmeister – Saison	
Eichler	Eckhard	geprüfter Schwimmmeister – Saison	

Im Erziehungsurlaub:

Mrosk (bis 28.02.1998)	Ramona	Erzieherin	32
Mayas (bis 14.11.1998)	Petra	Erzieherin	32
Schwausch (bis 30.04.1998)	Heike	technische Kraft	32

Geringfügig Beschäftigte:

Haupt Götz	Waltraud Simone	Essenausgabe Schule Essenausgabe Schule	
---------------	--------------------	--	--

Anlage 6

Beschäftigte des Amtes Welzow, Außenstelle Schwarze Pumpe:

Name	Vorname	beschäftigt als	Std./Woche
Hoffmann	Hans-Joachim	Außenstellenleiter	40
Allner	Ilona	Sekretärin	40
Noack	Bärbel	Verwaltungsfachangestellte	40
Dupont	Angelika	Verwaltungsfachangestellte	40
Keßler	Brigitte	Verwaltungsfachangestellte	40
Behrens	Edeltraud	Verwaltungsfachangestellte	40
Läbe	Birgit	Verwaltungsfachangestellte	40
Lange	Martina	Verwaltungsfachangestellte	40
Wojtkowiak	Edelgard	Verwaltungsfachangestellte	40
Engler	Christel	Verwaltungsfachangestellte	40

Anlage 7

Vorhandene Objekt der Ortsteile Schwarze Pumpe und Terpe:

1. Schule (2 Gebäude) mit Gemeindebibliothek
2. Hort
3. Kita (Straße des Kindes 3)
4. Kiga (Straße des Kindes 4)
5. Kita Terpe (mit einer WE)
6. Schwimmbad
7. Sauna
8. Industriegebiet West (KGO)
9. Gedenkstätten
10. AWO/Seniorentreff
11. Feuerwehrojekt Schwarze Pumpe
12. Feuerwehrojekt Terpe
13. Sportobjekt (FSV)
14. 3 Friedhöfe
15. Gemeindeverwaltung Clara-Zetkin-Straße 3 (mit einer WE)
16. Wohngebäude Dorfstraße 1 (7 WE)
17. Schule Clara-Zetkin-Straße (6 WE)
18. Wohngebäude Schmiedeweg (24 WE)
19. Freizeitzentrum Nord

Anlage 8

Satzungen (Ortsrecht)

1. Verwaltungsgebührensatzung vom 14.01.1993
Beschluss-Nr. 02/93
2. Hundesteuersatzung vom 12.11.1994
Beschluss-Nr. 65/94
3. Vergnügungssteuersatzung vom 13.11.1994
Beschluss-Nr. 64/94
4. Friedhofssatzung mit Gebührenordnung vom 01.03.1995
Beschluss-Nr. 75/96
5. Marktordnung mit Gebührensatzung
Beschluss-Nr. 32/94 und 33/94
6. Gebühren und Nutzung des Schwimmbades
Beschluss-Nr. 39/95
7. Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades durch Hortkinder
Beschluss-Nr. 21/95
8. Gebührensatzung zur Nutzung der Wäscherolle
Beschluss-Nr. 6/95
9. Aufwandsentschädigungssatzung vom 04.12.1996
Beschluss-Nr. 122/96
10. Nutzungsentgelte
Beschluss-Nr. 107/96 und 35/97 zu Garagen, Gärten
74/96 Wiesen, Splitterflächen
11. Gewerbliche Mieten
Beschluss-Nr. 104/95 Büro- und Lagerräume
Beschluss-Nr. 97/96 Parkflächen, Lagerflächen
12. Erhebung von Grundsteuer für Garagen
Beschluss-Nr. 103/95
13. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten
Beschluss-Nr. 30/97
14. Straßenausbaubeitragssatzung
Beschluss-Nr. 45/97